

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>281/2021</b>
--	------------------------

### Betreff:

Regionalplan Münsterland

1. Anpassung des Regionalplans an den Landesentwicklungsplan NRW
2. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Gewerbeflächen
3. Deponieerweiterung Ennigerloh

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KLD Martin Terwey	26.11.2021

### Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

**Erläuterungen:**

Der Regionalplan Münsterland legt die räumlichen und strukturellen Entwicklungen in der Region als raumplanerisches Gesamtkonzept fest. Als Planungsgrundlage gibt er die Rahmenbedingungen für die Flächennutzungspläne seiner Kreise und der kreisfreien Stadt Münster vor. Dabei ist es Aufgabe der Regionalplanung, die unterschiedlichen Flächenansprüche an den Raum zu koordinieren und zusammenzubringen.

Der aktuelle Regionalplan Münsterland wurde am 16.12.2013 vom Regionalrat Münster aufgestellt und am 27.06.2014 von der Landesplanungsbehörde Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht. Seit dem 16.02.2016 wird der Regionalplan durch den Sachlichen Teilplan Energie und seit dem 24.10.2018 durch den Sachlichen Teilplan Kalkstein ergänzt. Zudem sind mittlerweile über 30 Regionalplanänderungen rechtskräftig geworden.

Der Regionalplan wird in einem beschreibenden Textteil und einem zeichnerischen Teil dargestellt. Die textlichen und zeichnerischen Darstellungen legen planerische Vorgaben als Ziele und Grundsätze im Sinne des Raumordnungsgesetzes fest.

Die zeichnerischen Darstellungen beinhalten auch die zeichnerischen Inhalte des Sachlichen Teilplans Energie sowie der bislang aufgestellten und bekannt gemachten Regionalplanänderungen. Die zeichnerische Darstellung erfolgt im Maßstab 1:50.000 für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen mit einem Flächenbedarf von in der Regel mehr als zehn Hektar.

Die textliche Darstellung des Regionalplans formuliert Festlegungen der Raumordnung. Danach konkretisiert und differenziert die textliche Darstellung die Vorgaben der Landesplanung (LEP NRW) und – wo erforderlich – die zeichnerische Darstellung hinsichtlich raumbedeutsamer Funktionen und Nutzungen.

Der Umweltbericht stellt die Ergebnisse der für die Fortschreibung des Regionalplans erfolgten Umweltprüfung dar. Damit beschreibt er, wie sich der Raumordnungsplan auf Mensch und Umwelt voraussichtlich auswirkt.

Der Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland umfasst den

- Kreis Borken,
- Kreis Coesfeld,
- Kreis Steinfurt,
- Kreis Warendorf sowie
- die kreisfreie Stadt Münster

Da der Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) in 2017 und 2019 geändert wurde und nach dem Landesplanungsgesetz eine Anpassungspflicht für Regionalpläne besteht, hat die Bezirksregierung Münster ein entsprechendes Verfahren in Gang gesetzt.

Herr Matthias Schmied, zuständiger Hauptdezernent bei der Bezirksregierung Münster für die Regionalentwicklung, wird über das Verfahren und den Sachstand der Anpassung

des Regionalplans berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wird er auf den im AWIG am 15.09.2021 thematisierten und an den UKMP verwiesenen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 31.08.2021 zum Thema Gewerbeflächenentwicklung (Ziffer 2/Regionalplanung) Stellung nehmen.

Im Zuge der Anpassung des Regionalplanes an den LEP wird der Kreis Warendorf auch die Erkenntnisse aus der Untersuchung des Deponiebedarfes für die Region Münsterland, Osnabrücker Land und Ostwestfalen-Lippe (Vorlagennummer 073/2021) im Rahmen des Anpassungsverfahrens einbringen. Zur Absicherung bzw. Sicherstellung einer langfristigen Entsorgungssicherheit wird im Entsorgungszentrum Ennigerloh über eine Erweiterung der Deponie DK II und den Bau eines neuen DK I Abschnittes nachgedacht..

Hierzu hat es seitens des Kreises und der Bezirksregierung Münster erste Abstimmungsgespräche gegeben. Man hat sich u. a. darauf verständigt, schon im Scoping-Verfahren für den Regionalplan die geplante Erweiterung des Standortes darzustellen und hierfür die Ergebnisse der Deponiebedarfsanalyse einfließen zu lassen. Weiterhin wurde der Kontakt zum Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) gesucht. Das LANUV erstellt im Rahmen des Anpassungsverfahrens einen Fachbeitrag "Abfall". Auch dieser Fachbeitrag wird die Ergebnisse der Deponiebedarfsanalyse aufgreifen und berücksichtigen.

Die Verwaltung bzw. ein Vertreter der AWG sowie Herr Schmied werden hierzu berichten.

Anlagen:  
CDU-Antrag Chance der Zukunft nutzen